



Korporation
6018 Buttisholz

Tarif für den Wasserbezug

Gültig ab 1. Januar 2004

Der Wasserzins setzt sich zusammen aus der Grundtaxe und dem Konsumpreis pro m³ Wasser.

1. Grundtaxe: (inbegriffen die Wasserzählermiete und den Unterhalt des Wasserzählers)

Wohnbauten	Erste Wohnung	Fr. 50.— pro Jahr
	jede weitere Wohnung	Fr. 30.— pro Jahr
Gewerbe- und Industriebauten	Erstes Gewerbe oder Büro	Fr. 100.— pro Jahr
	jedes weitere Büro oder jede weitere Wohnung	Fr. 30.— pro Jahr
	Landwirtschaftliche Bauten	
	Erste Wohnung	Fr. 50.— pro Jahr
	weitere Wohnung	Fr. 30.— pro Jahr
	Scheunen	Fr. 30.— pro Jahr

2. Konsumpreis: Der Konsumpreis beträgt für alle Abnehmerkategorien Fr. 1.30 pro m³ bezogenes Wasser.

3. Bauwasser:	für Ein- und Zweifamilienhäuser	Fr. 100.—
	für Mehrfamilienhäuser und Industriebauten	Fr. 200.—

4. Anschlussgebühren:	Die Anschlussgebühren werden prozentual anhand der Schätzung der Brandversicherungssumme festgelegt und betragen:	
	für Wohnbauten	1,5 %
	für Industriebauten <u>ohne Wohnungen</u>	1,0 %

5. Besondere Bestimmungen:

Bei Mehrfamilienhäusern ist die Kostenverteilung auf die einzelnen Mieter Sache des Hauseigentümers.

Jede Wasserentnahme ab Hydranten ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Fr. 100.— geahndet.

Ausnahmsweise durch den Korporationsrat bewilligte Wasserentnahmen kosten im Minimum Fr. 20.—, je nach entnommener Wassermenge.

Dieser Tarif für den Wasserbezug wurde an der Korporationsversammlung vom 23. April 2004 genehmigt und ersetzt denjenigen aus dem Jahre 1991.

Für die Korporation Buttisholz:

Der Präsident: Franz Ziswiler - Glanzmann

Der Verwalter: Josef Egli - Brun